

DAV Hütten-Reisegepäck-Versicherung

Versicherungsschutz für Ihr Reisegepäck während der Übernachtung in den Hütten des Deutschen Alpenverein e.V. in Deutschland und Österreich.

Leistungsüberblick

(Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen AVB DAV HRG in der jeweils aktuellen Fassung.)

Versicherungsschutz besteht im nachfolgenden Umfang für das Reisegepäck von Übernachtungsgästen in den Hütten des DAV in Deutschland und Österreich, sowie für das Reisegepäck von Tagesgästen, sofern dieses dem Hüttenwirt/der Hüttenwirtin zur vorübergehenden Aufbewahrung oder zur Beförderung zwischen Tal und Berg übergeben wurde. Darüber hinaus sind Schäden außerhalb der Hütte oder des Transportes nicht versichert.

Der Versicherungsbeitrag ist im Übernachtungspreis enthalten.

Die Hütten-Gepäck-Versicherung ersetzt den Zeitwert des auf einer Hütte des DAV eingebrachten Gepäcks bis zu max. 1.500 EUR bei

1. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, vorsätzliche Sachbeschädigung durch Dritte;
2. Unfall eines Transportmittels;
3. Feuer, Explosion, Sturm, Hagel, Schneedruck, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Vulkanausbruch, Erdbeben und Erdbeben

und beginnt mit Einbringung des Gepäcks der Übernachtungsgäste in den Hütte oder mit der Übergabe an den Hüttenwirt/der Hüttenwirtin zur Aufbewahrung oder Beförderung und endet mit Verlassen der Hütte oder Ausgabe des Reisegepäcks durch den Hüttenwirt/die Hüttenwirtin an den Gast.

Die Höchstentschädigung für Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art sowie für Schmuck und Kostbarkeiten beträgt maximal 250 EUR je Person.

Wird durch ein Schadenereignis das Reisegepäck mehrerer Gäste beschädigt oder entwendet oder kommt es abhanden, so ist die Leistung der Würzburger Versicherungs-AG auf insgesamt 8.750 EUR je schädigendes Ereignis begrenzt.

Kein Versicherungsschutz besteht bei

1. Schäden durch Streik, innere Unruhen, Kriegereignisse, Pandemien, Kernenergie, Beschlagnahme und sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Schäden in Ländern, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat;
2. Schäden, welche die versicherte Person vorsätzlich herbeiführt;
3. Expeditionen;
4. Sportgeräte, soweit sie sich im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden;
5. Vermögensfolgeschäden

Allgemeine Hinweise für den Schadenfall

Bei Schäden bis zu einem Höchstbetrag von 250 EUR genügt eine Bestätigung des Schadenfalles durch den Hüttenwirt/der Hüttenwirtin, am Besten auf der Schadenanzeige, die der Hüttenwirt/die Hüttenwirtin vorrätig haben sollte. Bei Schäden über 250 EUR erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten erreichbaren Polizeidienststelle. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben.

Bitte richten Sie die Schadenmeldung mit den entsprechenden Nachweisen und den Angaben zu Ihrer DAV-Mitgliedschaft sowie Ihrer vollständigen Anschrift unverzüglich an:

Würzburger Versicherungs-AG
Leistungsabteilung
Bahnhofstr. 11, D-97070 Würzburg

Telefon +49 (0) 9 31 - 27 95-250
Telefax +49 (0) 9 31 - 27 95-298
Email: leistung.reise@wuerzburger.com

Bitte nutzen Sie die vorbereitete Schadenmeldung, die Sie unter www.alpenverein.de Stichwort „Versicherungen“ finden oder bei Ihrer Sektion erhalten.